



Evangelischer Stadtjugendrat

Meister-Eckehart-Strasse 1 – 99084 Erfurt

fon: 0361/5 66 03 43 – fax: 5 66 03 42

mail: info@evangelischejugenderfurt.de

www.evangelischejugenderfurt.de

www.myspace.com/kellerrat

Der Evangelische Stadtjugendrat (ESJR) Erfurt

1. Was ist der ESJR?

- 1.1 Der ESJR ist der Kreis Jugend Konvent (KJK) im Kirchenkreis Erfurt. Der ESJR ist die ehrenamtliche Interessenvertretung der Gruppen und Projekte unter Trägerschaft der Evangelischen Jugend Erfurt.
- 1.2 Der ESJR setzt sich aus Vertretern der in Anlage II aufgeführten Jungen Gemeinden, Projektgemeinden, christlichen Einrichtungen und den hauptamtlichen Mitarbeitern der Evangelischen Jugend Erfurt (beratende Funktion) zusammen.
- 1.3 Der ESJR entsendet drei stimmberechtigte Vertreter/innen in den Landesjugendkonvent der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland. Des Weiteren entsendet der ESJR eine/n stimmberechtigte/ten Vertreter/in in die Kreissynode, um dort die Interessen der Evangelischen Jugend Erfurt zu vertreten.

2. Was soll der ESJR?

- 2.1 Der ESJR ist das ehrenamtliche Vernetzungs- und Arbeitsgremium, er fördert die Beziehungen der unter Anlage II genannten Jungen Gemeinden, Projektgemeinden und christlichen Einrichtungen untereinander und zu anderen Formen der Jugendarbeit.
- 2.2 Die Arbeit des ESJR umfasst die Jahresplanung der **Evangelischen Jugend Erfurt** (Jugendgottesdienste, -seminare, die Planung und Durchführung von Freizeiten, Aktionen und Veranstaltungen). Er arbeitet dabei mit den hauptamtlichen Mitarbeitern zusammen.
- 2.3 Der ESJR tagt in der Regel am ersten Dienstag jeden Monats, ausgenommen sind die Monate in denen ESJR Freizeiten stattfinden und ein Monat in den Sommerferien. Der jeweils folgende Termin wird in der aktuellen Sitzung festgelegt. Zur effektiven Arbeit werden zeitlich begrenzte **Arbeitsgruppen** und ständige Ausschüsse gebildet. Die Arbeitsgruppen werden thematisch und personell in den Sitzungen festgelegt.
Ständige Ausschüsse sind:
Homepageteam
- 2.4 Mitglieder des ESJR sind ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Evangelischen Kirche. Das heißt, sie haben **ein Recht auf Fortbildung in ihrer Ehrenamtlichkeit** (z.B. JuLeiCa). Gefördert werden nur Mitglieder, welche regelmäßig an Sitzungen teilnehmen und Veranstaltungen der Ev. Jugend regelmäßig besuchen oder bei Veranstaltungen aktiv mitwirken. In unklaren Fällen entscheidet der **Leiterkreis**.



Evangelischer Stadtjugendrat

Meister-Eckehart-Strasse 1 – 99084 Erfurt

fon: 0361/5 66 03 43 – fax: 5 66 03 42

mail: info@evangelischejugenderfurt.de

www.evangelischejugenderfurt.de

www.myspace.com/kellerrat

3. Innere Ordnung

- 3.1 Der ESJR wird geleitet von (Leiterkreis):
der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, die für die Dauer **von einem Jahr** in der Herbsttagung des ESJR gewählt werden, eine **einmalige Wiederwahl** in das Amt ist zulässig, sowie der/dem Kreisjugendpfarrer/in und/oder der/m Kreisjugendwart/in. Sie bilden den Leiterkreis und gleichzeitig den Vorbereitungskreis für die Sitzungen.
 - 3.2 Die Mitglieder erhalten eine schriftliche Einladung mit Nennung der wichtigsten Tagesordnungspunkte, **mindestens vier Tage** vor der Sitzung. Ist ein Mitglied zu einem Termin verhindert, entschuldigt es sich beim Leiterkreis. Die Sitzungen beginnen pünktlich 19 Uhr mit einer Andacht. Erster Punkt der Tagesordnung ist die endgültige Festlegung der Tagesordnung. Die Sitzungen werden in der Regel nicht über 21.30Uhr ausgedehnt. In Fällen, in denen die Tagesordnung es erfordert, muss über die Weiterführung der Sitzung abgestimmt werden (einfache Mehrheit).
 - 3.3. Es wird eine **Anwesenheitsliste und ein Ergebnisprotokoll** geführt. Das Protokoll wird reihum von jedem Mitglied geführt. Die Protokolle, Anwesenheitslisten, sowie die Einladungen werden vom Stadtjugendpfarrer gesammelt und können von den Mitgliedern im Büro der Evangelischen Jugend eingesehen werden.
 - 3.4 Entscheidungen werden im Allgemeinen in **Übereinstimmung** aller Teilnehmer der Sitzung gefasst. Kann eine Übereinstimmung nach gründlicher Überlegung nicht gefasst werden, so entscheidet die einfache Mehrheit. Stimmberechtigt sind Vertreter nach Anlage II. Abstimmungsergebnisse werden im Protokoll festgehalten.
 - 3.5 Der ESJR hat die Möglichkeit, Gäste zu den Sitzungen einzuladen.
 - 3.6 Während der Sitzungen herrscht für den Tagungsraum Rauchverbot. Zwischen den Programmen können Raucherpausen eingelegt werden. Sie sollten im Interesse der Tagesordnung 10 Minuten nicht überschreiten.
- ## 4. Die Mitglieder
- Alle in Anlage II aufgeführten Jungen Gemeinden und Projektgemeinden können Vertreter/innen in den ESJR entsenden.

Der Text sollte bei Bedarf auf seine Aktualität geprüft und gegebenenfalls geändert werden. Eine Änderung ist nur mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder zulässig.



Evangelischer Stadtjugendrat

Meister-Eckehart-Strasse 1 – 99084 Erfurt

fon: 0361/5 66 03 43 – fax: 5 66 03 42

mail: info@evangelischejugenderfurt.de

www.evangelischejugenderfurt.de

www.myspace.com/kellerrat

Erstbeschluss: 18.10.1983,
überarbeiteter Beschluss: 1.2. 94,
zweite Überarbeitung: 20.04.02
dritte Überarbeitung: Juni 2006
vierte Überarbeitung: Oktober 2007
fünfte Überarbeitung: September 2008

Anlagen:

- I Der Leiterkreis
- II Gruppen und Gemeinden, die im ESJR vertreten sind
- III Wahlordnung



Evangelischer Stadtjugendrat

Meister-Eckehart-Strasse 1 – 99084 Erfurt

fon: 0361/5 66 03 43 – fax: 5 66 03 42

mail: info@evangelischejugenderfurt.de

www.evangelischejugenderfurt.de

www.myspace.com/kellerrat

Anlage I: Der Leiterkreis

1. Der Leiterkreis legt die Tagesordnung der Sitzung fest, bereitet Beschlussvorlagen vor.
Der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende leitet die Sitzung.
2. Ist der ESJR nicht versammelt, übernimmt der Leiterkreis dessen Aufgaben. Der Leiterkreis hat deshalb Rechenschaftspflicht.
3. Der Leiterkreis ist für die Einladung der Mitglieder und Gäste verantwortlich.

Anlage II: Gruppen und Gemeinden, die im ESJR vertreten sind und ihre Stimmberechtigung

Einmal jährlich werden folgende Junge Gemeinden, Projektgemeinden und christliche Einrichtungen um Entsendung von Vertretern gebeten, falls im vergangenen Jahr keine Mitarbeit im ESJR erfolgte. Stimmberechtigt sind maximal zwei, aus den unten aufgeführten Gruppen entsendeten, Mitglieder.

- Die Jungen Gemeinden:
- Projektgemeinden der Evangelischen Jugend Erfurt
 - Bandprojekt
 - Samba
 - Capoeira
- Predigerkeller / Planbar
(Die Planbar entsendet zwei Vertreter/innen. Die Planbar ist befugt Entscheidungen im Rahmen des folgenden Veranstaltungsprofils zu treffen:
 - Schülercafe
 - Bandabend
 - Spielabend
 - Kultur- und KleinkunstabendeAlle über diesen Rahmen hinaus gehenden Veranstaltungen sind mit dem ESJR abzustimmen.



Evangelischer Stadtjugendrat

Meister-Eckehart-Strasse 1 – 99084 Erfurt

fon: 0361/5 66 03 43 – fax: 5 66 03 42

mail: info@evangelischejugenderfurt.de

www.evangelischejugenderfurt.de

www.myspace.com/kellerrat

Anlage III: Wahlordnung

1. Die Wahlen werden durch einen Wahlausschuss durchgeführt und vom Vorsitzenden oder Stellvertreter, des ESJR geleitet.
2. Der Wahlausschuss setzt sich aus zwei nicht zur Wahl stehenden Mitgliedern des ESJR zusammen.
3. Der Wahlausschuss wird durch Zuruf benannt und mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung bestätigt. Er sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.
4. Der Wahlausschuss bildet eine Kandidatenliste unter Berücksichtigung aller Vorschläge. Alle Kandidaten müssen Angehörige der Evangelischen Kirche sein.
5. Die Kandidaten stellen sich vor und erklären vor der Wahl ihr Einverständnis zur Kandidatur.
6. Sachgespräche über Kandidaten werden in deren Abwesenheit geführt.
7. Stimmberechtigt sind unter Anlage II als stimmberechtigt aufgeführte Mitglieder.
8. Der Vorsitzende prüft die Stimmberechtigung.
9. Es müssen mehr Kandidaten aufgestellt sein, als gewählt werden.
10. Die Kandidaten werden in geheimer Wahl, mit einfacher Mehrheit im Plenum gewählt.
Dazu werden Stimmzettel ausgeteilt. Auf diesen dürfen Namen nicht doppelt oder mehrfach geschrieben werden. Der Stimmzettel verliert seine Gültigkeit, wenn sich darauf Bemerkungen, Symbole, Bilder oder ähnliches befinden. Der Wahlausschuss leitet die Stimmauszählung und gibt das Ergebnis bekannt. Die Stimmauszählung ist öffentlich.
11. Die nicht gewählten Kandidaten/innen fungieren in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl als Nachfolgekandidaten.
Entsprechend dieser Reihenfolge werden die Kandidaten nach der Einwilligung in ihr Amt befragt.
12. Scheidet eine Person während der Legislaturperiode aus dem Amt aus in das er/sie gewählt wurde, so muss eine Nachfolge für die verbleibende Zeit nachberufen werden.
13. Die Wahlordnung gilt für alle personellen Wahlen.
14. Der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende sollten in einem Gottesdienst durch eine jugendgemäße Segenshandlung in das Ehrenamt eingeführt werden.